



Nutzungsbedingungen Semester-Schliessfächer

- Eine vorgängige Registrierung mit Ihrer switch edu-ID bei [swisscovery](#) ist Voraussetzung.
- Es muss ein Studierenden- oder Mitarbeitendenausweis vorgewiesen werden.
- Pro Person kann nur ein Schliessfach bezogen werden.
- Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Schliessfach.
- Die Schliessfächer sind nicht übertragbar.
- Für Schäden an Dritten (ausgelaufene Getränkeflaschen etc.) haften die Mietenden.
- Das Schliessfach kann für maximal zwei Semester belegt werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Nicht termingerecht geräumte Schliessfächer werden geleert und es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.
- Die geborgenen Gegenstände können bei der Aufsicht abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Jahresfrist entsorgt.
- Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von CHF 150.- erhoben.

Stand 17.2.2022